

ZBJV 3/2020 | S. 139-167 139

Abhandlungen

Die Bauhandwerker-Bürgschaft (<u>Art. 839 Abs. 4–6</u> ZGB): in drei Thesen zur Praktikabilität



Dr. iur. Pascal Rey, Rechtsanwalt, Oberassistent am Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht, Universität Freiburg i.Ü.

A. Ausgangspunkt und Grundlagen

B. Untersuchungsgegenstand

C. Drei Thesen

- I. These 1: Über «Unbestrittenheit» (Abs. 4) und «Strittigkeit» (Abs. 5) bestimmt der Unternehmer allein
 - 1. Herrschende Auffassung
 - 2. Kritik
 - a. Zweck eines Erklärungsrechts eigentümerseits?
 - b. Gegenteilige Indizien in Gesetzesmaterialien und Gesetzeswortlaut
 - 3. Schlussfolgerung und Ergebniskontrolle
- II. These 2: Die Anerkennung des Eigentümers bzw. die gegen ihn gerichtete Feststellungsklage ist unter Abs. 4 keine Entstehungsvoraussetzung der Bürgschaft
 - 1. Herrschende Auffassung
 - 2. Kritik
 - a. Keine Verwechslung von Forderung und Bürgschaftssumme
 - b. Resultierende Widersprüchlichkeiten
 - 3. Schlussfolgerung und Ergebniskontrolle
- III. These 3: Das «parallele Vorgehen» ist grundsätzlich ebenso zulässig wie unnötig, aber in einem Fall unerlässlich
 - 1. Herrschende Auffassung
 - a. Ausgangspunkt
 - b. Zweck des parallelen Vorgehens
 - c. Zulässigkeit des parallelen Vorgehens
 - 2. Kritik
 - a. Dilemma bei einer «Einigung» ohne Verwaltungsvermögen
 - b. Gegenteilige Indizien in den Gesetzesmaterialien
 - c. Zusammenspiel mit These 1
 - 3. Schlussfolgerung und Ergebniskontrolle

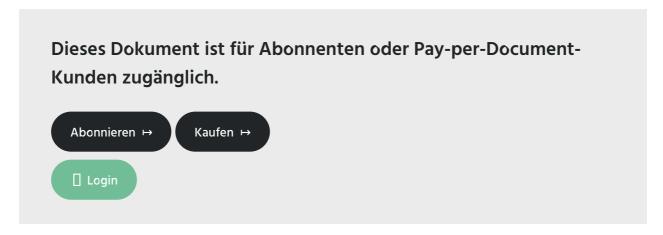
D. Konsequenzen

Das Dokument "Die Bauhandwerker-Bürgschaft (Art. 839 Abs. 4-6 ZGB): in drei Thesen zur Praktikabilität" wurde von Gast am 28.04.2024 auf der Website zbjv.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

ZBJV 3/2020 | S. 139-167 140 1

A. Ausgangspunkt und Grundlagen

1. Seit 1. Januar 2012 ist das revidierte Immobiliarsachenrecht in Kraft. Schwerpunkt der Revision war das Schuldbriefrecht, doch hat der Gesetzgeber damals auch im Bauhandwerkerpfandrecht für Neuerungen gesorgt. Eine wichtige solche sind die drei Absätze 4–6 des <u>Art. 839 ZGB</u> ...



Das Dokument "Die Bauhandwerker-Bürgschaft (Art. 839 Abs. 4-6 ZGB): in drei Thesen zur Praktikabilität" wurde von Gast am 28.04.2024 auf der Website zbjv.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024